Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Niederwall 25 33602 Bielefeld

Bielefeld, den 07. September 2025

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Jugendamt der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Jugendamt der Stadt Bielefeld wegen fehlerhaften Vorgehens und Verletzung meiner Rechte als Vater.

Sachverhalt:

Im Juni 2025 wurde zwischen mir und dem Jugendamt Bielefeld eine Vereinbarung getroffen, die mir den Kontakt zu meinen Kindern, Damaris, Naemi, Tabita, Tirza und Nathanael, untersagt. Diese Vereinbarung erfolgte ohne ordnungsgemäße Prüfung der Umstände und unter Verletzung wesentlicher Verfahrensrechte.

Kritikpunkte am Verhalten des Jugendamts:

1. Unterlassene Anhörung der Kinder:

Das Jugendamt hat es versäumt, die Kinder zu ihrem Willen bezüglich des Umgangs mit ihrem Vater anzuhören. Dies stellt einen gravierenden Verfahrensfehler dar, da:

- Die Kinder mittlerweile 17, 15, 13, 11 und 9 Jahre alt sind
- Nach § 159 FamFG bei Kindern ab 14 Jahren eine Anhörung zwingend vorgeschrieben ist
- Auch jüngere Kinder bei entsprechender Verständigkeit anzuhören sind
- Der Kindeswille ein wesentlicher Faktor für Umgangsentscheidungen ist

2. Unzureichende Sachverhaltsaufklärung:

Das Jugendamt hat offenbar einseitig und unvollständig ermittelt, ohne die tatsächlichen Verhältnisse ordnungsgemäß zu prüfen. Mittlerweile zeigt sich, dass gegen meine Ehefrau Christin Epp drei strafrechtliche Ermittlungsverfahren durch die Polizei Bielefeld geprüft werden:

- Diebstahl in zwei Fällen
- Rechtswidrige Wohnungsverweisung (sie hat mich widerrechtlich aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen, obwohl ich im Mietvertrag eingetragen bin)

3. Mangelhafte Berücksichtigung relevanter Umstände:

Das Jugendamt hat bei der Entscheidung wesentliche Umstände nicht angemessen berücksichtigt oder diese sind erst nach der Vereinbarung bekannt geworden. Die gegen meine Ehefrau laufenden Ermittlungsverfahren werfen erhebliche Zweifel an der Grundlage der ursprünglichen Entscheidung auf und lassen den Verdacht entstehen, dass das Jugendamt instrumentalisiert wurde.

4. Verletzung des Grundrechts auf Familie:

Durch das Verhalten des Jugendamts wird mein verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Familie (Art. 6 GG) verletzt. Eine Beschränkung des Umgangsrechts ohne ordnungsgemäße Prüfung und ohne

Berücksichtigung des Kindeswillens ist unverhältnismäßig.

5. Missachtung der Fürsorgepflicht:

Das Jugendamt hat seine Pflicht zur sorgfältigen Prüfung und angemessenen Reaktion auf neue Erkenntnisse missachtet.

Forderungen:

Ich bitte Sie, im Rahmen der Dienstaufsicht folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- 1. Überprüfung des Verhaltens der beteiligten Mitarbeiter des Jugendamts
- 2. Anweisung an das Jugendamt, die Vereinbarung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu überprüfen
- 3. Sicherstellung, dass die Kinder ordnungsgemäß zu ihrem Willen angehört werden
- 4. Gewährleistung einer sachgerechten und rechtmäßigen Bearbeitung meines Falls
- 5. Stellungnahme des Jugendamts zu den erhobenen Vorwürfen

Das beschriebene Verhalten des Jugendamts Bielefeld entspricht nicht den Standards ordnungsgemäßer Verwaltungsführung und verletzt meine Rechte als betroffener Vater erheblich.

Abschließend mache ich aufmerksam auf die Klage wegen Amtshaftung gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG gegen die Stadt Bielefeld vom 16.08.2025 und die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Jugendamtes wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 Abs. 1 GG) vom 16.08.2025.

Ich bitte um zeitnahe Bearbeitung meiner Beschwerde und entsprechende Mitteilung über die eingeleiteten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rephan Epp

Stephan Epp

Anlagen:

- Kopie vom Schutzplan vom Jugendamt Bielefeld vom 07.05.2025
- Kopie der Klage wegen Amtshaftung gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG gegen die Stadt Bielefeld vom 16.08.2025
- Kopie der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Jugendamtes wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 Abs. 1 GG) vom 16.08.2025
- Kopie des Schreibens an Manuela Meier, Jugendamt Bielefeld, vom 07.09.2025